

Kurze Geschichte  
der  
Superintendenten  
Augsburgischer Konfession /  
i m  
Großfürstenthum Siebenbürgen.



---

Hermannstadt, bei Martin Hochmeister k. k.  
priv. Diakst. Buchdrucker und Buchhändler.

---

1771

1771

1771

1771

1771

1771

1771

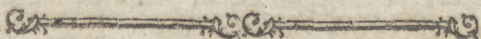
1771

1771

1771



## V o r b e r i c h t.



**M**an glaubt den Liebhabern der Kirchengeschichte Siebenbürgens keinen unangenehmen Dienst zu leisten / wenn hiemit besonders densjenigen unter ihnen / welche die Siebenbürgische Quartalschrift nicht besitzen / der gegenwärtige besondere Abdruck von den Lebensumständen der Evangelischen Superintendenten dieses Landes geliefert wird / die dem ersten Hefte

---

des zweiten Bandes des besagten  
Journalis einverleibt sind. — Da  
übrigens mehrere dieser Oberhäupter  
der Siebenbürgisch, Sächsischen Geist-  
lichkeit auch als Schriftsteller merk-  
würdig sind; so verweist man in  
dieser Rücksicht die Leser auf ein  
Buch / welches in recht vieler Hän-  
den zu seyn verdiente. Es führt  
den Titel: Johann Seiverts  
Nachrichten von Siebenbür-  
gischen Gelehrten und ihren  
Schriften. Presburg / 1785 in  
8. 519 Seiten.





## I. Paurus Wiener.

Die alte Matrikel der Hermannstädter Pfarrer ertheilt uns, als eine gleichzeitige Urkunde, wohl die sicherste Nachricht von diesem Manne, dessen Geschichte sonst wenig bekannt ist. Sie verschweigt uns indessen seinen Geburtsort; es bleibt also unentschieden, ob es Hainburg, oder Wien gewesen sei. So viel ist richtig: Wiener war Kanonikus und Prediger zu Laubach in Niederkrain. Allein die evangelische Glaubenslehre, zu der er sich bekannte, zog ihm den Verlust seines Dienstes und die Verbannung zu. Er nahm seine Zuflucht nach Siebenbürgen, wo er zu Hermannstadt willige Aufnahme fand. Der Magistrat gab ihm einen jährlichen Gehalt und Wiener diente zwei Jahre als Diaconus bei der Kirche. Nach dem Tode des Stadt-

pfarrers Bartholomäus Altenberger, erhielt er den 11ten May, 1552 dessen erledigte Würde. Diese bekleidete er mit solchem Beifall, daß ihn die versammelte Geistlichkeit 1553 den 6ten Februar einmüthig zum Superintendenten erwählte. Die Einweihung der Lehrer der Kirche zu ihrem Amte wurde ihm, unter folgenden Bedingungen zu ertheilen, anvertraut:

1. Die Kandidaten des Ministeriums sollen die Hauptstücke der christlichen Lehre und besonders den Katechismus wohl inne haben, dieselben herzusagen und zu erklären wissen.

2. Die Erklärungen und was sie bezaupten, sollen sie mit Zeugnissen der heiligen Schrift beweisen und anzeigen, wo sich dieselben befinden.

3. Was sie lateinisch sagen, sollen sie in ihrer Muttersprache wiederholen; damit man erkenne, ob sie es auch verstehn und dem Volke vortragen können.

4. In Absicht der streitigen Lehrepunkte sollen sie die wahre Lehre anzeigen und mit Zeugnissen der heiligen Schrift erweisen.

5. Die Bücher des alten und neuen Testaments sollen sie ihrer Zahl und Ordnung nach kennen.

6. Sollen sie das Zeugniß eines gottseligen Wandels haben und heilig versichern, daß sie sich der gesunden Lehre in den Schriften der Apostel und Propheten befließigen und ihre treue Nachfolger und Bekenner seyn wollen.

Den 22ten März darauf, ward die erste Ordination vollzogen. Allein die Vorsehung hatte Wienern nur eine kurze Laufbahn in diesem wichtigen Amte bestimmt, indem er 1554 den 16ten August ein Opfer der, damals so schrecklich wütenden Pest wurde. Es lassen zwar einige Katalogisten Wienern aus der Reihe der Sächsischen Superintendenten aus, weil er nicht die Landesherrschafftliche Bestätigung gehabt hatte; allein diese war damals noch nicht gebräuchlich. Selbst im Jahr 1595 war sie es nicht; da auf der Synode dieses Jahres zu Mediasch, die Frage: ob die Superintendenten von dem Landesfürsten zu bestättigen seyen? also beantwortet wurde: es sei nicht nöthig, indem auch die reformirten und unitarischen Superintendenten nicht bestättiget würden. — Miles begehrt übrigens unter mehrern seiner historischen Fehler in seinem Würtemberg auch diesen: daß er einen Franz Weidner (Salicxus) für den ersten Superintendenten erklärt. Dies war er aber nicht; sondern nur General-Dechant und Pfarrer in Birt helm.

## II. Matthias Hebler.

Ein um die evangelische Kirche höchst verdienter Mann. Allein den Nachrichten, die uns Ezwittinger und Schmeizel von ihm geben, ist nicht ganz zu trauen; bessere giebt uns von ihm die obengedachte Parochial-Matrikel von Hermannstadt. Sein Geburtsort war Karpen in der Altsohler Gespannschaft in Ungern. Er studirte zu Wittenberg, woselbst er auch Magister der freien Künste wurde. Von hier kam er nach Hermannstadt und wurde 1551 Kollege bei der dastigen Schule und das folgende Jahr Rektor. Allein auf dringendes Verlangen des damaligen Stadtpfarrers Wiener und des Raths, verwechselte er 1554 das Rektorat mit dem Predigerdienste. Nach des erstern Tode erklärte ihn eine einmüthige Wahl des innern und äussern Raths, 1555 zu dessen Nachfolger im Amte; worauf er denn auch 1556 am Feste Petri und Pauli die Superintendur erhielt. Eine sehr glückliche Wahl. Denn der größte Theil der Sächsischen Geistlichen waren zu dieser Zeit mehr alte und fromme, als gelehrte und besonders in der Polemik geübte Männer. Die Umstände der evangelischen Religion erforderten aber gerade jetzt einen Mann von gründlicher und ausgebreiteter Gelehrsamkeit. Dies war Hebler in hohem Grade und verband hiemit noch die Gabe einer erobernden Beredsamkeit



samkeit und eines unüberwindlichen Muthes. Und es bleibt wohl wahr was unsre Väter von ihm zum Sprichwort machten: Martinus (Luther) wäre in Siebenbürgen nicht bestanden; wenn nicht Matthias gekommen wäre. Franz Davidis fand sowohl als Anhänger Kalvins, als nachgehends des Socin keinen mächtigern Gegner als Hebler, der alle seine Versuche, die Sächsische Nation zu seiner Parthei zu ziehen, glücklich vereitelte. Unter andern bewies sich Hebler als einen männlichen Vertheidiger der evangelischen Glaubenslehre in einer Versammlung der reformirten Ungriechen und evangelisch-Sächsischen Geistlichkeit, welche auf Befehl der Königin Isabelle, den 18ten August 1559 zu Mediasch gehalten wurde. (\*) Hebler war

U 5

Vor-

(\*) Bei dieser Gelegenheit lies der Bürgermeister und Rath von Herrmannstadt folgendes merkwürdige Schreiben an Heblern und die versammelte Geistlichkeit ergehen:

Reverendi Domini, Amici honorandi. Salutem & sinceræ concordiaë felix incrementum!

Quoniam intelleximus, in quibusdam Ecclesiis quandam dissensionem in religione ortam esse, propter quam R. V. D. maxime convenisse percipimus; precamur autem Dominum nostrum Iesum Christum mediatorem & intercessorem nostrum, ut suo Sancto Spiritu accendat, gubernet & regat corda Vestra, quo nascenti malo & errori resistere & in unitate Spiritus & doctrinaë constantia perseverare possitis, id quod faxit Deus. Amen! Sed quia necessarium, est malo

præve-

Vorsizer, Dionisius Alefi, ein Klausenburger und Pfarrer zu Joenesch war Respondent. Ihre Gegner aber in diesem lebhaften Streite Franz Davidis und Kaspar Selt. Eben so wußte er auch nachgehends die Glaubenslehren seiner Kirche gegen Franz Stankarus und Martin Kalmanchäi glücklich zu vertheidigen. Untey so mancherlei Unruhen vollendete Hebler, 1571 seine Laufbahn mit Ruhm und Ehre. Den 12ten August verfiel er nach gehaltener Sonntagspredigt, in eine tödliche Schwachheit, an welcher er den 18ten Septemb. um 8 Uhr, in  
den

---

prævenire dum adhuc in herbis est, & unusquisque sua fide certus esse debeat; certi itaque sumus, & constantes adfirmamus, doctrinam, quæ hactenus in Ecclesiis nostris sonuit, ipsissimam veritatem esse, consonam Apostolorum & piornm patrum scriptis & ne latum ungvem ab ea discedere volumus. Et cum maxima præcipuaque cura nostra ea esse debeat, ut cultus divinus & religio christiana in Ecclesiis pure conserveatur, ne improvida & incauta multitudo, misellus populus in errorem labatur: quocirca R. V. D. rogamus, hartamur & per Iesum Christum orantem patrem coelestem, ut unum simus, sicut & ipse cum patre & Spiritu S. unus est, obtestamur, quo nullam aliam doctrinam amplectentur, quam eam, quæ hactenus in Ecclesiis nostris conservata est. Cæteros quoque fratres Vestros commonere et hortari velint, ut & ipsi similiter constantes sint, neve ventum sese facile movere sinant; quandoquidem nullis modis, nec ullis rationibus, Ecclesiis Saxonice doctrinam prædicari admitemus, quam eam, quæ, ut dictum est hactenus, in Ecclesiis nostris, laus Deo optimo Maximo! pure promulgata est. Eisdem R. V. D. quam felicissime valere optamus. Datæ Cibinii, 14. Mensis Augusti, A. 1559.

den Armen seines Beichtvaters sanft entschlief. Sein Leichnam wurde den folgenden Tag in die Kathedralkirche neben den Altar beigesetzt. Man sieht noch daselbst sowohl seinen Grabstein, als an der Mauer das, ihm von seinen Freunden schriftlich errichtete Denkmal.

### III. Lukas Ungler (Ungleich)

Er war von gutem Hause aus Hermannstadt gebürtig und daselbst Rektor der Schule, als ihn die Sächsische Geistlichkeit, 1561 nebst Georg Christiani Pfarrern zu Heltan und Nikolaus Fuchs Pfarrern zu Honigberg nach Teutschland abordnete. Die Absicht dieser Gesandtschaft war, das Glaubensbekenntnis der Sächsischen Geistlichkeit vom heiligen Abendmahl den Akademien: Leipzig, Wittenberg, Frankfurt und Moskau zur Prüfung zu übergeben und ihr Gutachten darüber einzuholen. Nach glücklich verrichteten Geschäften kamen sie das folgende Jahr in ihr Vaterland zurück. Hierauf wurde Ungler Pfarrer zu Kelnak unter dem Walde, wie auch Dechant des dassigen Kapitels. Von hier berief ihn die Gemeine zu Reichenbors im Mediascher Stuhl zu ihrem Seelforger und 1571 erhielt er die Pfarre Birt helm. Nach Heblers Tode, der in diesem Jahr erfolgte, wurde 1572 den 2ten May auf Befehl des Landesfürsten Stephan Bathori eine Versammlung der Sächsis

Sächsischen Geistlichkeit in Mediasch gehalten, woselbst Ungler zum Superintendenten erwählt wurde. Weil er sich aber hier weigerte, seine Pfarre zu verlassen und nach Hermannstadt zu kommen; so ist von dieser Zeit an Birthelm der beständige Sitz der Superintendenten verblieben.

Seine Amtsführung war ebenfalls, wie die seines Vorgängers mit vielen Unruhen durchflochten, welche die Aufrechthaltung der eingeführten Lehre nothwendig machten. Doch erzeigte er sich jederzeit seines Amtes würdig. Im Jahr 1593 leistete er der Sächsischen Geistlichkeit einen sehr wichtigen Dienst. Fürst Siegmund Bathori verlangte, auf Anrathen des Kanzlers Kowachosi und Balthasar Bathori von dem Sächsischen Klerus: 1. Die Pfarrer des Hermannstädter und Burzenländer Dekanats sollten so, wie die übrigen Pfarrer von dem Fürsten bestätigt, 2. Der vierte Theil der Zehnten sollte dem Fürsten ohne Bezahlung überlassen und 3. alle neu anzustellende Sächsischen Pfarrer von ihm erbeten werden, weil öfters ungelehrte Leute dazu befördert, Gelehrte hingegen übergangen würden. — Als sich aber dieser Fürst einmal zu Grosau, unweit Hermannstadt befand; war Ungler, nebst dem Königrichter von Hermannstadt, Albert Huet und dem Bürgermeister Johann Waida so glücklich, durch überwiegende

gende Gründe, ihn zu bewegen, sie bei ihren alten, geseszmässigen Freiheiten zu lassen.

Da Ungler 1595 sich seinem Lebensende nahe zu seyn glaubte; so überreichte er der Synode zu Mediasch den 10ten Apr. ein feierliches Bekenntnis über alle Lehren seines Glaubens, nach welchem er auch nach seinem Tode beurtheilt seyn wollte. Indessen lebte er noch bis 1600, da er denn den 27sten November, im 74sten Jahr seines Lebens in die Ewigkeit übergieng.

#### IV. Matthias Schifbaumer.

Nach seiner Zurückkunft von der hohen Schule zu Wittenberg, woselbst er 1578 lebte, erhielt er, 1580 das Diakonat zu Meschen im Mediascher Stuhl. In diesem Dienst lebte er sieben Jahre; darauf er zum Pfarrer nach Nimesch beruffen wurde. Doch sein Geist war eines größern Wirkungskreises, als dieses kleinen Dorfes, würdig und erhielt ihn auch; indem er 1592 den 15ten Jul. nach Kleinschelf und nach dem Tode des Stadtpfarrers Franz Valentinian, 1598 den 1ten Jul. nach Mediasch beruffen wurde. Hier erwarb er sich solche Achtung, daß er 1601 den 12ten März die Superintendur erhielt, nachdem er schon den 10ten Decemb. 1600 von den Birkhelmern zum Pfarrer war erwählt worden. — Bei seiner

seiner Wahl wurde in der Synode zu Mediasch die Frage aufgeworfen: wie lange ein Superintendent seine Würde bekleiden solle? Hierauf antwortete Thomas Vordan, Pfarrer zu Stolzenburg und Dechant des Hermannstädter Kapitels: Nur treue Amtsführung, Bescheidenheit und Gottseligkeit könnten es bestimmen, wie lange er sein Amt verwalten solle. Die ganze Versammlung gab hiezu ihre Einwilligung. Zugleich wurden zweien Artikel in Absicht der Gewalt eines Superintendenten und der Sicherheit der eingeführten Glaubenslehre festgesetzt. Nach derselben besitzt ein Superintendent die Vollmacht, sein Amt nach den eingeführten Kirchenrechten ungehindert zu verwalten; doch soll er die einzelnen Kapitel und Dechanten in ihren alten Rechten und Gesetzen nicht beunruhigen. Wenn also jemand in einer Klagsache seinen betreffenden Dechanten übergeht und ohne Vorwissen desselben und des Kapitels, gleich zu dem Superintendenten seine Zuflucht nimmt; so soll dieser die Sache nicht annehmen, bis sie nicht nach dem ordentlichen Lauf des Rechts vor ihn gelanget. — Ferner: ein neuermählter Superintendent soll es mit einem Eide versichern, daß er keine Neuerung in der Lehre einführen wolle.

1604 den 25sten Jänner hielt Schisbaum er eine Synode zu Mediasch, darinn unter andern beschlossen wurde: daß die ver-

schies

schiedenen alten Kirchenbräuche, in so weit sie mit dem göttlichen Worte übereinstimmten und zur Erbauung abzweckten, bei den Gemeinen sollten beibehalten und nichts unbedachtsamerweise und ohne nöthige Vorbereitung der Zuhörer sollte abgeändert werden. Ferner: die Prediger sollten sich aller bittern und beschimpfenden Ausdrücke gegen andre Religionsverwandten enthalten; vielmehr in ihren öffentlichen Vorträgen sich befleissigen, die Zuhörer zu erbauen, zu unterrichten und zu trösten. Fänden sie es ja für nöthig, irrige Lehrsätze zu widerlegen; so sollte dies mit Bescheidenheit und gründlichen Beweisen geschehn. — Im Jahr 1607 den 13. Nov. hielt Schifbaumer abermals daselbst eine Kirchenversammlung, wo unter andern verordnet wurde: daß die priesterliche Kopulation verlobter Personen, so auch der Kirchgang der neuvermählten Frauen und der Sechswöchnerinnen beständig vormittags um 8 oder 9 Uhr etwa geschehen solle. Ubrigens wurde auch festgesetzt: daß zu Taufzeugen keine Unmündige, auch keine Erwachsene die den Katechismus nicht inne hätten und gar keine Unitarier zugelassen werden sollen und von andern Religionsverwandten, im Nothfalle eine einzige Person. Unter solchen und dergleichen zum Besten der Kirche abzielenden Geschäften, beschloß Schifbaumer sein Leben, 1611 den 30sten August, in einem Alter von 64 Jahren. Des Krypto-Kalvinismus wurde er nach seinem

seinem Tode sehr verdächtig. Ubrigens ist noch anzumerken, daß Schifbaumer den letzten Sächsischen Pfarrer zu Nimnik in der Oesterreichischen Walachei ordinirte. Dieser hieß Ananias und starb 1642.

### V. Johann Budaker.

Das Budakerische Geschlecht war ehemals eins der blühendesten in Bistritz. Caspar Budaker starb als Stadtrichter 1592, Johann Budaker in gleicher Würde 1603 und Martin Budaker erhielt das Amt eines Stadtrichters 1622. Wie nahe diese unserm Budaker verwandt gewesen, ist man hier nicht im Stande anzugeben. Genug er weihte sich der Kirche und hatte das besondere Schicksal, daß er in einem Jahr nach und nach an drei verschiedenen Orten Pfarrer wurde. In dem schrecklichen Jahr 1602 da Krieg, Hunger und Pest den volkreichen Bistritzer Distrikt fast zur Einöde machten, (\*) fanden auch die Pfarrer zu Treppen, Heidendorf und Bistritz nacheinander ihren Tod. Allen diesen folgte Budaker in ihrem Amte. Am lezteren Orte lebte er bis 1611, da er denn zum Nachfolger des verstorbenen Schifbaumer erwählt wurde. Die Gabriel Bathorische Unruhen —  
eine

---

(\*) Eine lebhaftere Schilderung dieser tragischen Auftritte findet man im Ungrischen Magazin, Band. I. S. 173 u. f. f.



eine der traurigsten Epochen für die Sächsische Nation überhaupt und ihre Geistlichkeit insbesondere — verhinderten seine förmliche Einführung in diese Würde und darum mag auch Budaker in vielen Verzeichnissen der Sächsischen Superintendenten ausgelassen seyn; doch verwaltete er nebst Zacharias Weyrauch Pfarrern zu Meschen, die öffentlichen Geschäfte bis in seinen Tod, der 1613 den 29sten Jänner, im 38sten Jahre seines Alters erfolgte.

#### VI. Zacharias Weyrauch (Thurinus)

Er wurde 1552 zu Reys geboren, woselbst sein Vater Bartholomäus Weyrauch im Jahr 1575 starb. In eben diesem Jahr erhielt er die Schweischer Pfarre, welche er bis 1586 verwaltete, da er denn nach Schas in Schäßburger Stuhl beruffen wurde. Von hier erhielt er 1589 den Ruf nach Reisd, dem er auch folgte; dann 1600 nach Hezeldorf, im Mediascher Stuhl und dann ging er zur Pfarre nach Meschen. Hier bekleidete er sechs Jahre das General-Dekanat. Worauf er 1614 den 17ten Februar, zum Superintendenten erwählt wurde. Er that alles Mögliche, die Kirche von den hie und da angenommenen Calvinischen Lehrsätzen abzusondern. Er beschloß sein Leben den 6ten Jänner, 1621 in einem Alter von 69 Jahren. Sein Sohn Johann Weyrauch diente gleichfalls der Kirche und war zuletzt Pfarrer in Großkopisch.

## VII. Franz Grafius.

Sein Geburtsort war Eibesdorf in Mediascher Stuhl. Als Pfarrer zu Reichesdorf und General-Dechant erhielt er, nach Johann Budaker die Stadtpfarre zu Bistritz, woselbst er bis 1621 lebte. Nach Weyrauch's Tode beriefen ihn die Birthelmer zu ihrem Seelsorger, darauf er in der Synode zu Mediasch den 25ten May auch zum Superintendenten erwählt wurde. Er bekleidete aber diese Würde wenig Jahre, indem er an der Wassersucht, 1627 den 1ten Junius im 58sten Jahr seines Lebens, starb.

Nach seinem Tode strebte Peter Bierofoch, (Zytopoeus) Pfarrer zu Tartlau im Burzenlande sehr nach der Superintendur, brachte es auch durch heimliche Kunstgriffe so weit, daß ihn die Birthelmer zum Pfarrer erwählten. Er versprach auch dem Fürsten Gabriel Bethlen die Hälfte seiner zu beziehenden Zehnten und doch konnte er seine ehrgeizigen Absichten nicht erreichen. Seine Wahl wurde durch einen Synodalschluß verworfen und der neuerwählte Superintendent erhielt [die Pfarre, dieses war

## VIII. Georg Hellesius.

Ein Mann von großem Ansehen in der Kirche, ein vortreflicher Redner und geschickter

ter Weltmeister. Er war zu Agnethlen im Großschalker Stuhl geboren, erhielt auch daselbst die Pfarre Jakobsdorf. Von hier wurde er 1618 nach Keisd beruffen und nach dem Tode des Stadtpfarrers Simon Kirtcher, 1621 nach Mediasch. Als General-Dechant hielt er 1627 den 18ten Nov. eine Synode zu Hermannstadt, worinn er den 22sten Nov. zum Superintendenten gewählt wurde. Als die Kandidation dazu von den Dechanten geschehen sollte, warfen die Aeltesten der Kapitel die Frage auf: ob nicht vielmehr ihnen dieses Recht zukomme? Wie denn auch im weltlichen Stande nicht der Rath, sondern die Hundertmannschaft den Burgermeister bestimme. Man bezog sich aber dagegen auf die alte und bis dahin beständig übliche Gewohnheit und dabei hatte es auch für diesmal sein Bewenden. Die Hermannstädter schätzten die Verdienste dieses Mannes so hoch, daß sie ihn zu ihrem Oberseelsorger beriefen; welchen Ruf er aber nicht annahm. Er war auch immer geneigt, sein beschwerliches Amt niederzulegen, behielt es aber doch bis an sein Ende, welches 1646 den 30sten Nov. erfolgte; nachdem er der Kirche 38 Jahre gedient, die Superintendur aber bis ins 19te Jahr verwaltet und sein 66stes Lebens Jahr fast erfüllt hatte.

#### IX. Christian Barth.

Dieser Mann hatte von der Vorsehung zwar arme und geringe Eltern, die unter dem Joch

der Leibeigenschaft seufzten, dafür aber auch vorzügliche Naturgaben erhalten. Von diesen machte er denn auch einen so guten Gebrauch, daß er zuletzt die höchste Würde in der Sächsischen Kirche erlangte. Er erhielt 1637 die Pfarre Heidendorf im Bistrizer Distrikte. Fürst Georg Rakogi lernte ihn kennen und schätzte ihn einer bessern Pfarre würdig. Durch seine Vorsorge wurde also Barth 1639 nach Meschen im Mediascher Stuhl beruffen, und in der Synode zu Birthelm, 1647 wurde er den 26sten Jänner, durch 21 Wahlstimmen zum Superintendenten erklärt. Die Gnade in der er bei dem Landesfürsten fund, erweckte bei manchen Verdacht, er möchte der reformirten Kirche allzugeneigt seyn. Zu seiner Rechtfertigung verlangte also Barth, gleich nach seiner Erwählung, die gewöhnliche Eidesformel des Superintendenten sollte auf alle mögliche Fälle eingerichtet werden. Es geschah auch. Und so wurde denn dem Ausdruck: Augsburgische Konfession noch der Zusatz, der unverändert, beigefügt. Im Jahr 1650 hielt er eine feierliche und allgemeine Kirchenvisitation; lebte aber darauf nicht lange mehr, indem er den 15ten Jul. 1652 in dem 62. Jahr seines Alters in die Ewigkeit übergieng.

### X. Lukas Herrmann.

Als Pfarrer zu Groß-Kopisch wurde er 1646 nach Trapold beruffen, erhielt das folgende

gende Jahr den 7ten Mai die Pfarre Meschen und 1651 das General-Dekanat. Hierauf wurde er 1652 den 18ten Nov. zum Superintendenten erwählt. Seine Amtsführung fiel in eine sehr traurige Periode; indem sowohl Georg Rakosi der zweite, als auch Fürst Johann Kemeny Siebenbürgen der Wuth der Türken und Tartarn aufopferten. Der Türkische Heerführer Ali Bascha hatte indessen für unsern Herrmann so grosse Achtung, daß er ihm 1661 sogar das Fürstenthum anbot, als er dem Kemeny einen neuen Fürsten entgegen setzen wollte. Allein Herrmann klug und mit seinem Stande zufrieden, verbat diese Ehre und brachte, nebst den andern Sächsischen Abgeordneten den Michael Apasi in Vorschlag; welcher denn auch die fürstliche Würde erhielt und glücklich behauptete. Nachdem er seinen Hirtenstab bis in das vierzehnte Jahr mit aller Treue geführt, so legte er ihn, im 70sten Jahr seines Alters, 1666 den 16ten März in seinem Tode nieder.

### XI. Paul Zefeli.

Nach Herrmanns Tode berief der General-Dechant Stephan Adami eine Synode nach Mediasch, in welcher Zefeli Pfarrer zu Birkhelm, den 6ten Juli 1666 zu dessen Nachfolger erwählt wurde. Vorher verwaltete er die Pfarre Kreuz im Schäßburger Stuhl.

Von hier kam er 1650 nach Reisd und den ersten Mai erwählten ihn die Birtheimer zu ihrem Pfarrer. Er war ein sehr kränklicher Mann, der seinem Ende ganz nahe war. Er reisete wegen der Erndte nach Reisd, hier wurde er von den Frieseln befallen und starb den 16ten September daselbst, im 57sten Jahr seines Alters, wurde auch daselbst begraben.

Durch Vermittlung des Burgermeisters Michael Rakosch in Mediasch erwählten die Birtheimer hierauf den Bruder des verstorbenen Johann Zekeli, Pfarrer in Wurmloch, zu seinem Nachfolger. Da er aber ebenfalls ein sehr schwächlicher Mann war; so gab er auf Verlangen der geistlichen Universität, den empfangenen Kirchenschlüssel der Birtelmischen Gemeine wieder zurück, wurde 1667 Stadtpfarrer zu Mediasch und starb im folgenden Jahr.

## XII. Stephan Adam.

Im Jahr 1658 wurde er Stadtpfarrer zu Mediasch; 1662 General-Dechant. Das unverhoffte Ableben des vorigen Superintendenten bewegte ihn, abermals eine Synode nach Mediasch zu berufen. Da er denn 1666, den 8ten Nov. selbst zu dessen Nachfolger erwählt wurde. In dieser Synode wurde zugleich beschlossen, nach dem Tode eines Superintenden-

intendenten solle seine Stelle binnen 15 oder 30 Tagen besetzt werden; wenn gleich die Birthelmer noch keinen Pfarrer erwählt hätten. Wäre das letztere aber schon geschehen; so sollte der neuerwählte Pfarrer weder dahin kommen, noch den Beruf annehmen, bis nicht die Wahl des Superintendenten vollzogen worden. Fiele nun etwa die Wahl nicht auf ihn; so solle er, zur Vermeidung alles Uergernisses, verbunden seyn, von der Wahl abzustehn und die Kirchenschlüssel der Birthelmer Gemeinde mit Danksagung zurück zu schicken. — Im Jahr 1672 hielt er zu Hermannstadt und 1676 zu Mediasch merkwürdige Synoden, in welchen viele wichtige Punkte der Casuistik, des Kirchenrechts und der Kirchendisciplin erörtert und vestgesetzt wurden. Sie sind indessen zu weitläufig, um in diesem skizzirten Entwurfe Platz zu finden. Liebhaber werden sie mit Nutzen in den Synodalakten selbst nachlesen. — Er beschloß sein Leben im 74sten Jahr seines Alters, den 18ten März 1679.

### XIII. Bartholomäus Bausner.

Dieser verdiente Gottesgelehrte wurde 1629 zu Neß geboren, woselbst sein Vater Martin Bausner Schullektor und Marktsnotarius war, nachgehends aber die Pfarre Schas verwaltete. Nachdem sich unser Bausner auf der Schule zu Hermannstadt zu höheren

Wissenschaften zubereitet hatte, begab er sich 1652 nach Wittenberg. Von hier reifete er nach Leyden in Holland, woselbst er zwei gelehrte Streitschriften öffentlich vertheidigte. Auch in Amsterdam gab er eine Schrift unter dem Titel heraus: De Consensu partium humani corporis, Libri IV. und kehrte denn in sein Vaterland zurück. Bei seiner Ankunft zu Schäßburg, als dem Stammorte seines Vaters, erhielt er eine Predigerstelle, wurde dann Pfarrer zu Nadasch und 1661 zu Reischendorf im Mediascher Stuhl. Wegen der damals wüthenden Pest wurde er dieser Gemeinde unter freiem Himmel vorgestellt und kaum bezog er die Pfarrerswohnung, so wurde seine Gemahlin ein Opfer dieser herrschenden Seuche. Im Jahr 1679 erhielt er das General-Dekanat. Diese Amtspflicht forderte von ihm, nach dem Tode des Superintendenten eine Synode zu berufen, in welcher er denn den 1ten Junius selbst zum Superintendenten gewählt wurde. Er verwaltete diese Würde mit allgemeinem Beifall bis in seinen Tod, welcher 1682 den 15ten Aprill erfolgte. **Baußner** lebte 53 Jahre und hinterlies zween würdige Söhne. Der ältere **Bartholomäus** starb als Pfarrer zu Uewegen unter dem Walde; der jüngere **Simon edler von Baußner** als Graf der Sächsischen Nation.



#### XIV. Christian Haas.

Hermannstadt war sein Geburtsort. Nach seiner Zurückkunft von ausländischen hohen Schulen, diente er beim dasigen Gymnasium und verwaltete das Rektorat vom 17ten Jänner 1659 bis den 12ten April, 1661 da er einen Beruf nach Sierelsbau erhielt. Von da wurde Haas 1664 nach Neudorf beruffen und 1670 nach Heltau. Hier lebte er bis 1682 da ihm seine Verdienste den 28sten May die höchste Würde in der Kirche erwarben. Nach dem Tode des Stadtpfarrers Jakob Schni-  
ler hätte er gern seinen Sitz von Birthelm nach Hermannstadt verlegt; wobei er auch von dem Königsrichter Georg Armbruster mächtig unterstützt wurde. In der Synode zu Hermannstadt vom 2ten Dezember wurde darüber lange gestritten und endlich diese Verlegung des bischöflichen Sitzes wirklich bewilliget. Da aber Armbruster bald darauf den 5ten Jänner 1685 starb; so entschloß sich Haas anders und blieb in Birthelm. Er hätte sich auch in der That wenig hiemit genützt, indem er schon 1686 den 16ten Septemb. mit Tode abgieng.

#### XV. Michael Pankratius.

Doktor beider Rechte. Er stammte aus einem österreichischen Geschlechte von Abel her. Sein Vater Martin Pankratius, Pfarrer zu

Kelner im Mühlbacher Stuhl war ein Sohn Georgs Pancreatus, der unter dem berühmten kaiserl. Feldherrn Basta als Offizier diente und sich nach Mühlbach zur Ruhe begab. Michael wurde 1631 im September geboren. Seine Eltern verlor er frühzeitig; doch sorgte die göttliche Vorsehung für ihn, daß er sich zum Dienst der Kirche und Schule ausbilden konnte. Nachdem er verschiedene vaterländische Schulen besucht, begab er sich 1649 auf das berühmte Gymnasium zu Presburg und 1650 nach Tyrnau, wo er sich 2 Jahre hindurch mit der Weltweisheit und den schönen Wissenschaften beschäftigte. Hierauf lebte er einige Zeit auf der hohen Schule zu Wien und zu Nürnberg. 1653 reifete er nach Wittenberg, wo er sich auf die Rechtsgelehrsamkeit legte. Nachgehends besuchte er auch die Akademien zu Leipzig, Jena, Würzburg, Altdorf, Mainz, Jügelstadt und Kölln. Im Jahr 1656 wurde er Hauslehrer bei dem Hessischen Hofmarschall Joh. Riedesel; weil er aber die Lust des Landes nicht vertragen konnte; so legte er seinen Dienst nieder und gieng nach Giessen, Marburg, Helmstädt und im folgenden Jahr nach Hamburg. Hier unterrichtete er die Söhne des Herrn von Brokorf und führte sie nach zwei Jahren auf die Moskowische Universität, woselbst er die Doktorwürde in beiden Rechten annahm und dann öffentliche Vorlesungen hielt. 1663 vermählte er sich mit

An-

Annen Dorotheen, gebornen Böckel. — Nun dachte Pankratius wohl nie wieder sein Vaterland zu sehen. Allein 1666 wurde er an das neue Kollegium der evangelischen Stände zu Eperies, als öffentlicher Lehrer der Staatsklugheit und Geschichte beruffen. Er folgte dem Ruf. Von hier aber berief ihn der Hermannstädtische Rath zum Rektor ihres Gymnasiums an die Stelle des berühmten Schnizler. Pankratius kam also nach einer zwanzigjährigen Abwesenheit 1668 in sein Vaterland zurück und wurde den 9ten Jänner 1669 als Rektor feierlich eingeführt. Doch machten ihm einige Kollegen seinen Dienst bald zu einer so schweren Last, daß er 1670 den Ruf zur Neudorfer Pfarre annahm. Im folgenden Jahr beriefen ihn die Mediascher zum Stadtpfarrer, worauf er 1686 zum General-Dechanten und den 4ten Nov. in der zu Mediasch gehaltenen Synode zum Superintendenten erwählt wurde. Im vierten Jahr seiner Amtsführung, den 11ten Julius 1690 starb Pankratius, im 59sten Jahr seines Alters. Er hinterließ verschiedene Schriften, als Denkmäler seines Fleißes.

## XVI. Lukas Herrmann der jüngere

Ein würdiger Sohn des ehemaligen Superintendenten gleiches Namens. Zuerst war er Pfarrer zu Eibesdorf, dann von 1682

zu Wurmloch, und 1687 wurde er nach Mediasch beruffen und 1691 im Jänner erhielt er die Superintendentur. In den Rakozischen Unruhen mußte er vieles erdulden. 1704 besetzte Johann Esfedi, den 25ten März Birt helm, und würde die Burg gänzlich ausgeplündert haben, wenn ihn nicht Herrmann mit 100 Gulden befriedigt hätte. Doch den 17ten April kamen die Mißvergnügten 400 Mann stark wieder und plünderten das Kastell, die Kirche und Sakristei rein aus. Herrmann glaubte am Fuße des Altars Sicherheit zu finden; aber vergebens. Sie zogen ihn bis aufs Hemde aus. Die bischöflichen Gräber wurden sogar erbroschen; da sie sich aber in ihrer räuberischen Hofnung betrogen sahen, so mußten es die Einwohner Birt helms entgelten. Wer nur einen guten Schuh an den Füßen hatte, mußte ihn hergeben. Herrmann erlebte das Ende dieser verderblichen Unruhen nicht; indem er den 11ten Sept. 1707 starb. Er hinterließ keine männliche Erben; wohl aber eine Tochter, die Stammutter der von Hermannsfeldischen Familie in Hermannstadt. Die Kirchengeschichte Siebenbürgens hat ihm zwei nützliche Sammlungen zu verdanken.

## XVII. Andreas Scharffus.

Wahrscheinlich ein Sohn Johann Scharffus, Stadtpfarrers zu Mediasch, der als General

neral = Dechant 1658 starb. Er studirte zu Wittenberg. Nach seiner Zurückkunft diente er 7 Jahre mit allgemeinem Beifall, als Rektor an dem Mediascher Gymnasium. 1694 wurde er Pfarrer zu Meschen und den 2ten Februar, 1708 wurde er zum Superintendenten erwählt. Unter dieser Amtsführung führte er das dreimalige Anschlagen nach dem Betglockeläuten, zur Erinnerung an die heilige Dreieinigkeit, ein. 1710 sahen sich schon die Sächsischen Kirchen dieses ihres Oberhauptes beraubt. Er wurde den 2ten November auf der Kanzel von einem tödlichen Schlagflusse befallen. — Er war ein großer Kenner der Mathematik und hat verschiedene Werke sowohl im Druck, als auch in der Handschrift hinterlassen.

### XVIII. Georg Kraus.

Sein Vater Georg Kraus war Stadtschreiber in Schäßburg. Er studirte mit rühmlichem Fleiße in Strasburg. Nach den gewöhnlichen Diensten bei Schule und Kirche wurde er, 1678 Pfarrer zu Schas; 1684 zu Schäßburg und 1711 den 26sten Jänner Superintendent. Bei der Wahl zu dieser letztern Würde hatte er mit dem General = Dechanten Lukas Grafius gleich viele Stimmen. Das Loos mußte also entscheiden und dies bestimmte Krausen zum Superintendenten; aber auf eine kurze Zeit, denn schon 1712 den 5ten August vollendete er sein würdiges Leben. Für

die Freunde der vaterländischen Geschichte hinterließ er viele handschriftliche Werke.

### XIX. Lukas Grafus.

Ein Sohn des verdienten Stadtpfarrers zu Mediasch Lukas Grafus. (Gräf) Er bereitete sich zum Dienste der Kirche auf der hohen Schule in Wittenberg zu. Nach seiner Zurückkunft, 1690 wurde er Diakonus in seiner Vaterstadt; 1695 Pfarrer zu Kleinschell; 1699 den 24sten März Stadtpfarrer zu Mediasch und 1712 den 17ten November Superintendent. Mit dem Hermannstädtischen Kapitel führte er wegen der bischöflichen Rechte und Gerichtbarkeit einen lebhaften Streit; er behauptete, daß solche ihm, als Superintendenten allein zukämen, in einer Schrift, die den Titel führt: *Αποδείξις, sive Demonstratio plena &c. &c. quod Reges & Principes Transilvani Exercitium Iurium Episcopaliū vi Transactionis Passaviens: ad se devolorum, Superintendenti & non alii cuiquam concediderint.* Im Namen des Kapitels antwortete hierauf der Dechant Stephan Herrmann, Pfarrer in Stolzenburg ziemlich weitläufig und schützte die Rechte des Hermannstädter Dekanats mit Urkunden der Erzbischöffe von Gran, Kraft deren den Hermannstädtischen Dechanten, als erzbischöflichen Vikarien, bischöfliche Rechte auszuüben erlaubt wurde. Auf diese

diese Antwort äusserte sich Grafius in zwei andern ausführlichen Dupliken und hiemit schließ der ganze Prozeß nach und nach ein.

Zum Besten der Evangelischen Kirchen lies Grafius, 1727 den Seidelschen Katechismus zu Kronstadt drucken, welcher aber schon lange nicht mehr im Gebrauch ist. Nach einer fast 24 jährigen Amtsführung, vollendete Grafius sein Leben den 30sten Okt. 1736. Schmeizel, (\*) der ihn, als sein Zeitverwandter näher kannte, rühmt ihn, als einen vorzüglichsten Theologen, großen Kenner der Hebräischen, Griechischen und Lateinischen Sprachen, sehr erfahrenen Mann in der Kirchengeschichte der Sachsen in Siebenbürgen und als einen klugen und vorsichtigen Vorsteher seiner Geistlichkeit.

## XX. Georg Haner.

Magister der freien Künste. Er wurde 1672 den 28sten April von wohlhabenden bürgerlichen Eltern zu Schäßburg geboren. Nach dem er den Grund zu höheren Wissenschaften auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt gelegt hatte; begab er sich 1691 im 19ten Jahr seines Alters auf die Akademie zu Wittenberg. Nachdem er sich hier 3 und ein halbes Jahr auf-

---

(\*) Diss. de Statu Relig. Luther. in Transsylv. Seite 88.

aufgehalten hatte; erhielt er die Magisterswürde und hielt Vorlesungen. Hier arbeitete er auch seine Siebenbürgische Kirchengeschichte aus, die seinen jugendlichen Jahren Ehre macht. 1694 erhielt er aus seiner Vaterstadt einen Beruf zum dasigen Schulrektorat, und zu gleicher Zeit wurde ihm eine Feldpredigerstelle bei einem Chursächsischen Regiment mit der Anwartschaft auf eine dortige Superintendur angetragen. Die Liebe zu seinem Vaterlande behielt indessen das Uibergewicht und er gab als Rektor, der Schule zu Schäßburg durch seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit einen neuen Glanz. 1697 wurde er zum Diakonus an der dasigen Kathedralkirche beruffen und 1701 zum Pfarrer nach Trapold. Hier hatte er von den sogenannten Kuruzen sehr vieles Ungemach auszustehen. 1706 gieng er als Pfarrer nach Reisd; 1708 nach Grossschent; 1713 als Stadtpfarrer nach Mediasch. Das General-Dekanat verwaltete er von 1722 bis 1736, da er denn den 12ten December zum Superintendenten erwählt wurde. Diese Würde bekleidete er nur 4 Jahre und starb an einem auszehrenden Fieber, den 14ten December, 1740 im 69sten Jahre seines Alters.

## XXI. Jacob Schunn.

Er wurde zu Hermannstadt, 1691 den 17sten August geboren. Von der dasigen Schule





Gubernium, sie hätten ihn erkaufte, nach Konstantinopel zu gehn, um Siebenbürgen der Pforte zu verhandeln und zu diesem Zwecke habe ihm Schunn verschiedene Brieffschaften mit gegeben, die er vorzeigte. Dies erregte großes Aufsehn und wirklich war anfänglich die Gefahr für Schunn und Hanern nicht geringe. Bei genauerer Untersuchung aber ward die Unschuld dieser verdienstvollen Männer so klar, als von der andern Seite die Niederträchtigkeit und Bosheit des Makovsky, welcher nicht geschickt genug gewesen war, die Hand und das Petschaft des Superintendenten bis zur Täuschung nachzuahmen, und welcher überdas seine meisten gutmüthigen Wohlthäter in Siebenbürgen schändlich bestohlen hatte. Also endigte die Vorsehung diesen höchst drohenden Auftritt zur Ehre dieser Männer und sie erhielten Erlaubnis Genugthuung zu fordern. Allein zufrieden mit dem Triumpfe ihrer Unschuld forderten sie gar keine.

Schunn starb den 10ten Julius, 1759 im 88ten Jahre seines Alters. Er hinterließ den nachfolgenden Superintendenten eine bequeme und anständige Wohnung, die durch seine thätige Verwendung zu Stande gekommen war und dem Vaterlande vortrefliche Söhne.

## XXII. Georg Jeremias Haner.

Ein würdiger Sohn des Superintendenten Georg Haner. 1707 den 17ten April

wurde er geboren. Er wählte die Laufbahn seines Vaters und vollendete sie mit Ruhm und Ehre. Nach seiner Zurückkunft von ausländischen hohen Schulen, 1730 diente er nach Gewohnheit seines Vaterlandes bei der Schule, dann bei der Kirche als Diakonus zu Mediasch. 1735 erhielt er den Beruf zur Kleinscheiker Pfarre; 1740 aber zur Mediascher Stadtpfarre und 1759 erwählte ihn die Sächssische Geistlichkeit zu ihrem Superintendenten. Im Jahr 1772 hatte die vereinigete Kaiserin Maria Theresia die Gnade für die Sächssische Nation, ihr einen freien Zutritt zu ihrem Throne zu erlauben. Von Seiten der geistlichen Universität waren die Abgeordneten unser Hancr und Johann Müller, Pfarrer zu Grosau und Dechant des Hermannstädter Kapitels. Den 18ten May traten sie ihre Reise nach Wien an, und kamen im August des folgenden Jahres voller Zufriedenheit und Bewunderung, der von der großen Theresia genossenen Huld und Gnade zurück. Noch auf seinem Sterbebette floß Hancrs Mund von ihrem Lobe über. Den 9ten März 1777 verschied er an einer Brustentzündung, in einem Alter von beinahe siebenzig Jahren. Herablassung, Freundlichkeit und ungefärbte allgemeine Menschenliebe waren die Hauptzüge von Hancrs Charakter. — Seinem unbegrenzten gelehrten Fleiße haben die Liebhaber der Siebenbürgischen Geschichte viele Sammlungen und eigne Ausarbeitungen zu verdanken. Nach

Nach Haners Tode wurden Seine Hochwürden, der damalige und noch jetztlebende Stadtpfarrer zu Hermannstadt, Herr Daniel Filtzsch, der sich grade zu der Zeit in wichtigen Angelegenheiten zu Wien aufhielt, von den Birthelmern zu der erledigten Stelle beruffen; allein gute Gründe bestimmten ihn, diesen Beruf von sich abzulehnen. Eben so verbat sich auch diesen so ehrenvollen Antrag Herr Matthias Lang, vormaliger Stadtpfarrer zu Mühlbach, wegen seines hohen Alters und schwächlicher Gesundheit. Dann fiel also die Wahl der Birthelmischen Gemeine, auf Seine Hochwürden, Herrn

### XXIII. Andreas Funk.

Pfarrern zu Neppendorf, den 9ten Junius 1778 und den 1ten Julius wurde Er von den Gliedern der Synode auch zum Superintendenten erwählt. — Seinen übrigen Verdiensten wird gewiß dieser vortrefliche Mann durch eine verbesserte Liturgie, die Er unsern Kirchen schenken will, und woran er eben ist mit thätigem Eifer arbeitet, die Krone aufsetzen.

---

